

2. Fortschreibung

(Stand 09. Oktober 2025)

Emil-Fischer Gymnasium- Euskirchen

Herausgeber:
Emil-Fischer-Gymnasium
Emil-Fischer-Str. 23-27

53879 Euskirchen

☎ 02251/147-321 - 📠 02251/147-323

💻 sekretariat@[emil-fischer-gymnasium.euskirchen.de](mailto:sekretariat@emil-fischer-gymnasium.euskirchen.de)

www.emil-fischer-gymnasium.euskirchen.de

Inhaltsverzeichnis

Schulprogramm.....	1
1. Präambel.....	5
2. Genese und Weiterentwicklung des Schulprogramms.....	6
3. Geschichte der Schule	8
Teil I	9
4 - Schulinterne Konzepte und Vereinbarungen	9
4.1 Fächerangebot	11
4.2 Schulinterne Lehrpläne	12
4.3 Abschlüsse und besondere Leistungsnachweise	12
Zentraler mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)	12
Abitur und AbiBac.....	12
CertiLingua.....	13
Cambridge First Certificate / Certificate of Advanced English	13
Facharbeiten	14
4.4 Individuelle Förderung, Fahrten, Berufsorientierung	15
4.4.1 Lernmodule (5-9).....	15
4.4.2 Lernzeiten	15
4.4.3 Begabtenförderung – „Leistung macht Schule“ (Klassen 5/6).....	15
4.4.4 Schülerakademie (Klassen 7-9)	16
4.4.5 Lernberater (Klassen 7/8).....	16
4.4.6 Förderung in den Hauptfächern (Klassen 7-9).....	17
4.4.7 Rechtschreibförderung (Klassen 5) und LRS	17
4.4.8 Schüler helfen Schülern (Klassen 5-9)	17
4.4.9 Gib-8-Paten.....	17
4.4.10 Internationale Vorbereitungsklasse.....	18
4.4.11 Inklusion	18
4.4.12 Arbeitsgemeinschaften	19
4.4.13 Medienkonzept	19
4.4.14 Schulpartnerschaften.....	19
4.4.15 Fahrtenprogramm.....	19
4.4.16 Berufsorientierung	20
4.5 Außerschulische Partner	20
Stadtarchiv	20
Stadtbibliothek.....	20
Musikschule	21
AntAlive (MINT-Förderung)	21
Wettbewerbe	21

Unternehmen	21
Polizei	22
RVK/SVE	22
4.6 Übermittagsbetreuung	22
4.7 Konzepte für pädagogische Einheiten	22
Grundschule - Gymnasium	22
Übergang Sekundarstufe I – Sekundarstufe II	24
4.8 Beratung	24
Schullaufbahnberatung	24
Berufsberatung	25
Psychosoziale Beratung	25
Krisenteam	25
5. Schulinterne Arbeitsstrukturen	25
5.1 Geschäftsverteilungsplan	27
5.2 Mitwirkungsorgane	29
5.3 Nichtlehrendes Personal	30
5.4 Förderverein	31
5.5 Allgemeine Regelungen	31
Schulordnung	31
Benutzerordnung Selbstlernzentrum und Computer	31
Entschuldigungsregelungen	31
Vertretungskonzept für die Sekundarstufe II	32
Teil II	33
6. Entwicklungsziele	33
Umsetzung von G-9	33
Individualisierung des Lernens	33
Selbständiges Arbeiten	33
Begabtenförderung	33
Weitere Aspekte	34
7. Evaluation	35
8. Anlagen	35

1. Präambel

Das Emil-Fischer-Gymnasium ist ein Gymnasium in einem Mittelzentrum im ländlichen Raum mit einer Reihe von Großzentren in erreichbarer Nähe. Dies hat zur Folge, dass ein Großteil der Schülerinnen und Schüler Fahrschülerinnen oder -schüler sind. Die Schule, gegründet 1851, hat eine lange Tradition als humanistisch ausgerichtetes Jungengymnasium. Später kam ein neusprachlicher Zweig hinzu und – zum selben Zeitpunkt – auch die Koedukation.

Heute bietet das EFG in der Erprobungsstufe drei Profile an: Französisch, Naturwissenschaften und Sport. Mit dem Französisch-Profil werden die Grundlagen für den weiteren Besuch des französisch-bilingualen Zweiges gelegt, der 2007 eingerichtet wurde. Der MINT-Förderung kommt gleichfalls ein hoher Stellenwert zu.

Die großzügige Ausstattung der Schule soll in den Schülerinnen und Schülern die Freude am Lernen wecken. Der Namenspatron unserer Schule, der Nobelpreisträger Emil Fischer, kann mit seinen wissenschaftlichen Leistungen auf dem Gebiet der Chemie Ansporn für intellektuelle Neugier sein. Dementsprechend bemüht sich das Emil-Fischer-Gymnasium um ein breit gefächertes Bildungsangebot, um dem schulischen Auftrag gemäß der Landesverfassung Nordrhein-Westfalens (Artikel 7, Absatz 2), orientiert an den Grundwerten unseres demokratischen und sozialen Rechtsstaates, Rechnung zu tragen.

Das Lehrerkollegium ist gemeinsam mit den Eltern, den Schülerinnen und Schülern bestrebt, den Weg zu einem eigenständigen, ausdauernden und konzentrierten Lernen zu bereiten sowie zu einem rücksichtsvollen Umgang mit Mitschülerinnen und Mitschülern.

Erziehung und Unterricht dienen dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen, gebunden an die Stärkung des Individuums genauso wie an die Einsicht in soziale Verantwortung.

So liegt ein Schwerpunkt auf der Förderung von Selbstständigkeit und Kritikfähigkeit, getragen durch Basis- und Orientierungswissen ebenso wie durch Vermittlung von Sprach- und Methodenkompetenz und reflektiertem Umgang mit Medien. Individuelle Kreativität und Teamfähigkeit sollen nicht im Widerspruch zueinander stehen, sondern in einem produktiven Spannungsfeld erlernt werden. Der Erwerb von Schlüsselqualifikationen ist unverzichtbar für die Teilnahme am Berufsleben und an der universitären Ausbildung.

Soziale Verantwortung als weiterer Schwerpunkt ist nicht nur auf den Raum der Schule zu begrenzen, sondern ist auch zu verstehen als verantwortungsvoller Umgang mit Natur und Technik ebenso wie ein respektvoller Umgang mit sich selbst, realisiert in unseren Zielen einer gesunden und einer bewegungsfreudigen Schule wie auch in den vielfältigen Lernprozessen des partnerschaftlichen Umgangs von Jungen und Mädchen.

Aus den vorgenannten Überlegungen ergibt sich das **Leitbild** des Emil-Fischer-Gymnasiums, dessen Operationalisierung sich in der Trias von „**Annehmen – Zutrauen – Befähigen**“ konkretisiert.

2. Genese und Weiterentwicklung des Schulprogramms

Die erste Fassung dieses Schulprogramms wurde von der Schulkonferenz am 26.10.2000 beschlossen und anschließend der Schulaufsicht vorgelegt.

Am 16.3.2006 verabschiedete die Schulkonferenz eine überarbeitete Fassung dieses Programms. Wesentliche Veränderungen waren zu diesem Zeitpunkt die landesweite Einführung zentraler Prüfungen sowie die Schulzeitverkürzung am Gymnasium. Zudem begann die Schule mit dem Aufbau eines französisch-bilingualen Zweiges.

In der aktuell vorliegenden Fassung spiegeln sich die Veränderungsprozesse der jüngsten Zeit, die noch keineswegs abgeschlossen sind und zum Teil gerade erst begonnen haben. Zentrale Themen und Gegenstände sind die drei Profile der Erprobungsstufe, das Fremdsprachenangebot, das Fach Naturwissenschaften in den Jahrgängen 5 und 6, die MINT-Bildung in den folgenden Jahrgängen, neue Ansätze der Begabungs- bzw. Begabtenförderung, die Internationale Vorbereitungsklasse und die Inklusion sowie die Leitentscheidung der Landesregierung zugunsten einer Rückkehr zum neunjährigen Gymnasium.

Der integrierte naturwissenschaftliche Unterricht in den Jahrgängen 5 und 6 – als SINUS-Projekt gefördert – hat sich an unserer Schule bewährt. Es gibt eine eigenständige Fachkonferenz Naturwissenschaften, deren Mitglieder sich regelmäßig treffen. Derzeit wird das Projekt, an dem landesweit ca. 20 Gymnasien beteiligt sind bzw. waren, durch das Schulministerium evaluiert. Für die Schule hat der zuständige Projektkoordinator einen Bericht verfasst. Wir würden uns darüber freuen, wenn die APO-S I diese Form der MINT-Förderung künftig als eine Option zuließe, damit wir auch weiterhin integrierten naturwissenschaftlichen Unterricht in der Erprobungsstufe anbieten können.

Die Schule hat einen französisch-bilingualen Zweig. Am Ende des gymnasialen Bildungsgangs können Schülerinnen und Schüler, sofern sie die entsprechenden Angebote belegt haben, die Doppelqualifikation AbiBac oder das bilinguale Abitur erwerben. Seit dem Schuljahr 2017/18 wird – basierend auf einem Schulkonferenzbeschluss vom 16.5.2017 – auch ein bilinguales Angebot in Englisch vorgehalten, und zwar aktuell ein Erdkundekurs, der in der EF beginnt und bis in die Q2 fortgeführt werden soll. Zudem gibt es – ebenfalls ab dem Schuljahr 2017/18 – in der Einführungsphase eine AG, die auf das Cambridge First Certificate vorbereitet. Unsere Schule wird in diesem Schuljahr erstmalig auch Prüfungsort für dieses externe Zertifikat sein. Das in NRW entwickelte Exzellenz-Label Certilingua wird am EFG bereits seit einigen Jahren angeboten. Mit dem neuen bilingualen Erdkundekurs ist die Möglichkeit gegeben, die obligatorische Projektarbeit für dieses Zertifikat künftig auch in englischer Sprache einzureichen.

Bei der neu konzipierten Begabtenförderung steht der *Enrichment*-Gedanke im Vordergrund. Sie konzentriert sich im Wesentlichen auf die Erprobungsstufe sowie – im Rahmen der „Schülerakademie“ – auch auf die höheren Jahrgänge der Sekundarstufe I. Im Jahr 2016 ist unsere Schule durch das Schulministerium ausgewählt worden, im Kontext der Begabten- bzw. Begabungsförderung Konzepte für den Übergang von der Primar- zur Sekundarstufe I des Gymnasiums zu entwickeln, um gegebenenfalls ‚Referenzschule‘ werden zu können, sofern die Schulkonferenz einen entsprechenden Beschluss fasst. Unter dem Label „Leistung macht Schule“ ist dieses Vorhaben nun in ein von der Kultusministerkonferenz initiiertes Programm eingebettet worden, an dem bundesweit ca. 300 Schulen beteiligt sind, darunter auch das Emil-Fischer-Gymnasium. Unsere Schule wird sich dabei auf die Erarbeitung zusätzlicher Module für den Fachunterricht in der Erprobungsstufe konzentrieren. Dafür ist auch eine wissenschaftliche Begleitung vorgesehen.

Seit dem Schuljahr 2015/16 hat das EFG eine Internationale Vorbereitungsklasse. Das für diese Lerngruppe erstellte Förderkonzept liegt der Schulaufsicht vor. Es findet sich unter den Anlagen zum Schulprogramm.

Am Emil-Fischer-Gymnasium wird auch inklusiv unterrichtet. Zurzeit haben einige Kinder die Förderschwerpunkte „Hören und Kommunikation“ sowie „Emotionale und soziale Entwicklung“. Sie werden zielgleich unterrichtet. Für ihre Betreuung – Diagnosen, Förderpläne, Anträge, Hilfeplangespräche etc. – steht eine Sonderpädagogin zur Verfügung.

*

Es herrscht Konsens darüber, dass mögliche weitere strukturelle Veränderungen zeitgleich mit der Umstellung auf G9 erfolgen sollten. Hierzu hat an der Schule ein Diskussionsprozess begonnen, an dem alle schulischen Gruppen beteiligt sind. Im Gespräch sind u.a. die Sprachenfolge mit den bilingualen Angeboten sowie eine verstärkte Förderung selbständigen Arbeitens (zum Beispiel auf der Grundlage der Dalton-Pädagogik). Eine Zielvorstellung ist es, für die verschiedenen Angebote (Lernzeiten, Begabtenförderung, Vorbereitung auf Zertifikate etc.) – so weit möglich – eine gemeinsame strukturelle Klammer zu schaffen.

Dabei haben wir aber die Heterogenität unserer gymnasialen Schülerschaft im Blick. So wollen wir vor allem darauf achten, dass besonders in den Kernfächern Deutsch, Englisch / Französisch und Mathematik der Kompetenzaufbau in der Breite gelingt. In der Sekundarstufe I sind dazu die Lernstandserhebungen (Vera 8) ein wichtiges Instrument der Evaluation, die im Wesentlichen von den Fachkonferenzen zu leisten ist.

Die Gliederung des Schulprogramms wurde im Zusammenhang mit den beiden Revisionen nicht wesentlich verändert. Neu ist allerdings der den Entwicklungszielen gewidmete zweite Teil.

Da die Geschichte der Schule und ihres Namensgebers wesentlich zum Programm der Schule beiträgt, geben wir einen kurzen historischen Abriss in Kapitel 3.

Der erste Teil des Schulprogramms gliedert sich in zwei Bereiche:

- (1) schulinterne Konzepte und Vereinbarungen insbesondere zur individuellen Förderung (Kapitel 4),
- (2) schulinterne Arbeitsstrukturen (Kapitel 5).

3. Geschichte der Schule

Emil-Fischer-Gymnasium – die Schule

1851 - Höhere Knabenschule (Progymnasium) in städtischer Regie bis Quarta (Klasse 7), hervorgegangen aus einer vorher schon bestehenden privaten höheren Schule

1879 - Anerkennung als vollberechtigtes Progymnasium, kurz danach auch Unterricht bis Untersekunda (Klasse 10)

1901 - Genehmigung zum Ausbau der Schule zur Vollanstalt

1907 - Umzug in ein neues Schulhaus an der Billiger Straße, damals vor den Toren der Stadt, und Benennung nach der Kaiserin als "Kaiserin-Auguste-Victoria-Gymnasium"

1937 - In diesem Jahr musste der Name aus politischen Gründen geändert werden. Lehrerkollegium und städtische Gremien entschieden sich für die Benennung nach dem in Euskirchen geborenen Chemiker Emil Fischer, ehemaliger Schüler unserer Schule und 1902 als Professor für Chemie an der Universität Berlin mit dem Nobelpreis für Chemie ausgezeichnet, Emil-Fischer-Oberschule.

1946 - Städtisches Emil-Fischer-Gymnasium

1966 - Umzug in das heutige Schulgebäude, das seitdem mehrmals durch Um- und Anbauten erweitert wurde,

1976 - durch den naturwissenschaftlichen und musisch-künstlerischen Trakt zu seiner heutigen Gestalt erweitert wurde.

2007 - Einführung eines französisch-bilingualen Zweiges.

Das 150-jährige Schuljubiläum im September 2001 war Anlass für umfangreiche Recherchen zur Geschichte der Schule. So finden sich Chroniken in den Festschriften zum 100-, 125- und 150-jährigen Jubiläum.¹ Viele historische Aufnahmen in den Festschriften ergänzen das Bild.

Aus dem Archiv der Bezirksregierung Köln erhielten wir Kopien der Jahresberichte des Emil-Fischer-Gymnasiums aus den Jahren 1950/51 und 1951/52 (Anlage 3 - Geschichte). In einer für uns heute befremdlichen Weise wird über die Umstände berichtet, unter denen kurz nach dem Krieg in dem Schulgebäude Billiger Straße der Unterricht abgehalten wurde.

Die Geschichte unseres Namensgebers Emil Fischer stand im Zentrum der Feierlichkeiten zu seinem 150. Geburtstag am 9.10.2002. Umfangreiches Material über Leben und Wirken Emil Fischers findet man in dem Buch von Dr. Peter Tüttenberg² und im Artikel von Prof. Dr. Michael Engel in der Festschrift¹.

¹ Festschrift 150 Jahre Emil-Fischer-Gymnasium Euskirchen, Euskirchen 2001

² Tüttenberg, Peter: Emil Fischer: Neuartige Aspekte zur Genealogie und exemplarisch Vergleiche zwischen klassischen Reaktionsformulierungen und modernen mechanistischen Deutungen, Witterschlick/Bonn 200

Teil I

4 - Schulinterne Konzepte und Vereinbarungen

Zentrale Aufgabe der Schule ist die Bildung und Qualifikation der uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler. Für den Einzelnen bedeutet dies

- Entwicklung der Persönlichkeit,
- Erwerb einer vertieften Allgemeinbildung,
- Teilhabe an der Gesellschaft,
- Beschäftigungsfähigkeit.

Die Realisierung dieser Ziele findet wesentlich im Unterricht statt, da hier die Schülerinnen und Schüler den weitaus größten Teil ihrer Zeit an der Schule verbringen.

Unterricht ist Kern unserer schulischen Arbeit.

Deshalb ist es notwendig, zeitgemäße Formen des Lernens aufzunehmen und zu fördern:

- Hinführung zu wissenschaftspropädeutischem Lernen,
- Erwerb fachlicher, personaler und sozialer Kompetenzen, insbesondere Förderung von Selbstständigkeit, Leistungsbereitschaft, Selbstmotivation und intellektueller Neugier, Urteilsfähigkeit und Teamarbeit.

Wir sind der Überzeugung, dass sich diese Ziele nur durch eine weitere Individualisierung des Unterrichts erreichen lassen.

Im Einzelnen wollen wir im Unterricht folgende Kompetenzen vermitteln:

1. Lernkompetenz

Schülerinnen und Schüler lernen Methoden und Strategien zum selbstgesteuerten Lernen. Sie lernen selbstständig zu planen, zu strukturieren, zu organisieren, zu gestalten und zu entscheiden. Dazu wird von Lehrerseite eine geeignete Lernumgebung bereitgestellt. Offene Lernsituationen unterstützen selbstverantwortetes Lernen.

2. Fach- und Methodenkompetenz

Mit dem Erwerb von neuen Begriffen und Fakten lernen die Schülerinnen und Schüler Phänomene zu verstehen, Zusammenhänge zu erkennen und auch Maßnahmen zu beurteilen.

3. Verknüpfung von inhaltlichem Wissen mit der Fähigkeit zu dessen Anwendung

Schülerinnen und Schüler erleben vertikale Vernetzung von Lernstoffen durch fachübergreifendes und fächerverbindendes Lernen mit dem Ziel, übergreifende Einsichten, Fähigkeiten, Arbeitsmethoden und Lernstrategien zu entwickeln.

4. Soziale Kompetenz

Schülerinnen und Schüler lernen zu diskutieren, zu argumentieren, zu begründen, Gespräche zu leiten oder sich vor Gruppen darzustellen. Sie lernen aber auch zuzuhören und Fragen zu stellen.

Legen wir unserer schulischen Arbeit den Erwerb von Kompetenzen anstelle des reinen Stofferwerbs zugrunde, so zielen wir darauf ab, Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu eröffnen, dynamisch ihre Kenntnisse und Fertigkeiten zu erneuern und zu ergänzen und somit zu

lernen, wie sie sich den aktuellen, aber auch künftigen Herausforderungen stellen können. Dabei sollte der Einzelne lernen, stärker Verantwortung für seinen eigenen Bildungs- und Qualifikationsprozess zu übernehmen.

Wichtig ist dabei, dass Methoden und Strategien nicht um ihrer selbst willen unterrichtet werden, sondern in einen inhaltlichen Zusammenhang mit dem Lernstoff gebracht werden.

Begleitet wird jeglicher Unterricht durch die von den Ausbildungsordnungen der Sekundarstufen I und II (APO-SI und APO-GOST) geforderten Leistungsbeurteilungen. Wir wollen uns bemühen, sowohl die gestellten Ansprüche als auch die konkreten Beurteilungen den Schülerinnen und Schülern transparent zu machen.

Dies ermöglicht insbesondere eine individuelle Förderung des Einzelnen. Zudem gilt es, das Selbstvertrauen der Schülerinnen und Schüler zu fördern, sie ernst zu nehmen und ihr persönliches Engagement zu unterstützen. Projektarbeit fördert die Handlungskompetenz und das lebenspraktische Anwendungswissen.

Der Unterricht am Emil-Fischer-Gymnasium findet nach den Stundentafeln, den Richtlinien und Lehrplänen des Landes Nordrhein-Westfalen statt.

4.1 Fächerangebot

Unser breites Fächerangebot ermöglicht den Schülerinnen und Schülern den Erwerb eines Basiswissens in den Fächern der gymnasialen Bildung. Erkennen Schülerinnen und Schüler im Laufe der Schulzeit besondere Begabungen, Neigungen oder Interessen, so bieten sich Möglichkeiten zur Spezialisierung oder Profilbildung, z.B. bei der Wahl der Sprachenfolge, im Differenzierungsbereich oder in der Oberstufe bei der Wahl der Fächer im Leistungs- und Grundkursbereich. In ein bis zwei Fächern bestehen Kooperationsvereinbarungen mit der Marienschule.

Übersicht über die am Emil-Fischer-Gymnasium angebotenen Fächer

Aufgabenfeld	Fach	Jahrgänge	Beginn ¹⁾	Kurse in SII	Abiturfach
I	Deutsch	5 – 12		Lk/Gk	Ja
	Englisch	5 – 12		Lk/Gk	Ja
	Latein	6 – 12	6/8	Gk	Ja
	Französisch	5 – 12	5/6	Lk/Gk	Ja
	Spanisch	10 – 12	EF	Gk	Ja
	Kunst	5 – 12		Gk	Ja
	Musik	5 – 12		Gk	Ja
II	Geschichte	5, 7, 9 – 12		Gk	Ja
	Erdkunde	5, 6, 10 – 12		Lk/Gk	Ja
	Politik	6, 8, 10		-	-
	Sozialwissensch.	10 – 12	EF	Lk/Gk	Ja
	Pädagogik	10 – 12	EF	Lk/Gk	Ja
	Philosophie	10 – 12	EF	Lk/Gk	Ja
	Prakt.Philos.	5 – 9		-	-
III	Mathematik	5 – 12		Lk/Gk	Ja
	Physik	7,8,9 – 12		Lk/Gk	Ja
	Chemie	7,8,9 – 12		Lk/Gk	Ja
	Biologie	8,9 – 12		Lk/Gk	Ja
	Informatik	8 – 12	8/EF	Gk	Ja
	Naturwiss.	5 / 6		-	-
	Ev. Religion	5 – 12		Gk	Ja
	Kath. Religion	5 – 12		Gk	Ja
	Sport	5 – 12		Gk	Nein

Im Differenzierungsbereich der Klassen 8 und 9 werden neben der 3. Fremdsprache weitere Kurse angeboten wie z.B. Mathematik/Sozialwissenschaften, Erdkunde/Politik sowie Informatik.

Die Stundentafeln des Landes Nordrhein-Westfalen für das Gymnasium enthalten für die Fächer Bandbreiten bei den zu unterrichtenden Stundenzahlen. Die Konkretisierung erfolgt durch die Schule.

Die aktuellen Stundentafeln des EFG, die auch die drei Profile ausweisen, finden sich als Anlagen im Anhang zu diesem Programm.

4.2 Schulinterne Lehrpläne

Gemäß den Vorgaben in den Richtlinien und Kernlehrplänen des Landes Nordrhein-Westfalen entscheiden die Fachkonferenzen über die schulinternen Lehrpläne und fachspezifischen Methoden.

Für sämtliche am EFG unterrichteten Fächer liegen Hauscurricula und Leistungskonzepte vor, die fortlaufend aktualisiert werden. Sie gehören zu den Anlagen.

Aufgabenfeld 1:

Deutsch, Englisch, Latein, Französisch, Spanisch, Kunst, Musik

Aufgabenfeld 2:

Geschichte, Geschichte bilingual (F) Erdkunde, Erdkunde bilingual (F/E), Politik, Sozialwissenschaften, Pädagogik, Philosophie und Praktische Philosophie

Aufgabenfeld 3:

Mathematik, Physik, Biologie, Chemie, Informatik, Naturwissenschaften

Differenzierungsbereich II: Biologie/Chemie, Mathematik/Sozialwissenschaften, Erdkunde/Politik, Informatik

Katholische und Evangelische Religionslehre

Sport

4.3 Abschlüsse und besondere Leistungsnachweise

Zentraler mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)

Mit der Umstellung auf G9 werden Gymnasien zukünftig auch wieder an den ZP10-Prüfungen teilnehmen und den mittleren Abschluss am Ende der Sekundarstufe I verleihen können. Damit wird eine Anomalie beseitigt (Erwerb des mittleren Abschlusses am Ende der EF), die in Einzelfällen zu Schullaufbahnproblemen führen konnte.

Abitur und AbiBac

Von wenigen Schülerinnen und Schülern abgesehen, die unsere Schule mit dem schulischen Teil der Fachhochschulreife verlassen, ist die Erlangung des Abiturs und der mit ihm nachgewiesenen Qualifikation das zentrale Bildungsziel. Den Schülerinnen und Schülern des bilingualen Bildungsgangs steht die Möglichkeit offen, zusätzlich eine französische Hochschulzugangsberechtigung zu erwerben.

Die schriftlichen Prüfungen für die Zuerkennung des Baccalauréat sind in die deutsche Abiturprüfung integriert. Zudem gibt es eine zusätzliche mündliche Prüfung im Fach Französisch unter Vorsitz eines / einer externen französischen Prüfungsbeauftragten.

Die Schülerinnen und Schüler im bilingualen Zweig sehen sich am EFG in einen internationalen Kontext eingebunden, der an sie erhöhte Anforderungen stellt, dadurch aber auch ihre geistige und räumliche Mobilität in Europa und in der Welt ausweitet. Neben vertieften Fremdsprachenkenntnissen erwerben die Schülerinnen und Schüler interkulturelle Kompetenzen, die ihnen neue berufliche Perspektiven eröffnen können.

CertiLingua

Das CertiLingua-Zertifikat ist ein in Nordrhein-Westfalen entwickeltes und bundesweit anerkanntes Exzellenzlabel, welches Sprachkompetenz, bilinguale Fachkompetenz und internationale Handlungskompetenz auf hohem Niveau bescheinigt. Das Zertifikat wird mit der allgemeinen Hochschulreife verliehen und richtet sich an Schülerinnen und Schüler mit besonderen Stärken in den Fremdsprachen. Es zielt darauf ab, ihnen berufliche Perspektiven in europäischen und internationalen Kontexten zu eröffnen. In Absprache mit den Fremdsprachenlehrkräften der Jahrgangsstufe 9 und der Einführungsphase werden die Schülerinnen und Schüler gezielt angesprochen. Dabei soll das Augenmerk jedoch nicht ausschließlich auf besonders gute Leistungen in den Fremdsprachen gelegt werden. CertiLingua erhebt den Anspruch, das Schülerinteresse an politischen, geschichtlichen und geographischen Prozessen innerhalb der Europäischen Union zu fördern. Eine besondere Rolle spielt dabei die durchgängig obligatorische Teilnahme an einem der bilingualen Kursangebote unserer Schule während der Qualifikationsphase. Sie ist eine Grundvoraussetzung für die Erlangung des Zertifikats.

Neben der unterrichtlichen Auseinandersetzung mit Themen der europäischen Gemeinschaft regt CertiLingua auch zum internationalen Austausch auf persönlicher Ebene an. Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler erarbeiten in Zusammenarbeit mit der Projektkoordination und ihren Fachlehrerinnen und -lehrern eine Fragestellung von europäischer Bedeutung, die in Form einer Projektdokumentation bearbeitet und durch Begegnung und Austausch mit einem Muttersprachler beantwortet wird. Bei der Organisation dieser Face-to-Face-Kommunikation bedarf es der Unterstützung durch die Schule.

Cambridge First Certificate / Certificate of Advanced English

Seit dem Schuljahr 2017/18 wird erstmalig in der Einführungsphase auch eine AG angeboten, die auf das Cambridge First Certificate vorbereitet. Die Nachfrage nach diesem Angebot unter den Schülerinnen und Schülern der Einführungsphase ist recht hoch. Die Schule wird deshalb zukünftig auch Prüfungsort sein. Der Erwerb des Certificate of Advanced English ist – in Ausnahmefällen – gleichfalls möglich. Das Angebot, die zwei hochrangigen Sprachzertifikate First Certificate for Schools und Certificate of Advanced English der Universität Cambridge an unserer Schule anzubieten, soll die sprachlichen Fähigkeiten besonders begabter Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Förderprogrammes maßgeblich über den schulischen Englischunterricht hinaus erweitern. Wichtige Kompetenzen, welche im späteren international geprägten Berufsalltag vieler Absolventinnen und Absolventen unserer Schule entscheidend sein werden, werden mithilfe der Zertifikate progressiv erweitert.

Das First Certificate kann am EFG seit dem Schuljahr 2017/18 im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft in der EF erworben werden. Hier liegt der Schwerpunkt auf der Erweiterung sprachlicher Kenntnisse und ihrer Anwendung sowie auf der Vermittlung der spezifischen Aufgabenformate in den Prüfungen.

Den Lernenden helfen die Cambridge Zertifikate, selbstbewusst Englisch anzuwenden und sich auf ein international geprägtes Berufsleben vorzubereiten. Diese Zertifikate werden weltweit von Arbeitgebern anerkannt und oftmals auch eingefordert. Das First Certificate berechtigt die Schülerinnen und Schüler z.B., ein Auslandssemester an einer Universität ohne weitere Sprachprüfung anzutreten. Das Advanced Certificate wird von einer Vielzahl der Universitäten sogar als Sprachnachweis für ein komplettes Studium im Ausland anerkannt.

Facharbeiten

Facharbeiten sind an unserer Schule eine seit Jahren etablierte Form der Förderung wissenschaftspropädeutischen Arbeitens. Nachstehende Regelungen haben sich bewährt:

- Die Facharbeit ersetzt am Emil-Fischer-Gymnasium die erste Klausur im zweiten Halbjahr der Q1.
- Facharbeiten können im Leistungskurs und im Grundkurs geschrieben werden.
- Eine Kontingentierung von maximal sechs Facharbeiten je Leistungskurs und maximal drei Facharbeiten je Grundkurs soll eine gleichmäßige Verteilung der Arbeitsbelastung auf die betroffenen Kollegen gewährleisten.
- Der Koordinator für die Facharbeiten legt den Zeitrahmen für die Durchführung der Facharbeiten fest.
- Bewertungskriterien für die Beurteilung der Facharbeit wurden in den einzelnen Fachkonferenzen erarbeitet.
- Schriftliche Information über die Aufgaben und Ziele der Facharbeit, formale Bedingungen der Bearbeitung, fachübergreifende Beurteilungskriterien, Betreuung durch die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Entscheidungen der Lehrerkonferenz des Emil-Fischer-Gymnasiums.
- Informationsveranstaltung für die gesamte Jahrgangsstufe zu den allgemeinen Bedingungen der Facharbeit und zur Klärung offen gebliebener Fragen.
- „Workshop“ zur konkreten Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der Facharbeit in Gruppen zu den Themen: Wissenschaftliche Darstellungskonventionen und Informationsbeschaffung I (Bibliotheken, Institute etc.); Informationsbeschaffung II (Neue Medien); Verarbeitung und Strukturieren von Informationen; Nutzung des Computers. Diese „Crash-Kurse“ werden von interessierten Kolleginnen und Kollegen geleitet.
- In den in Frage kommenden Kursen führen die Kolleginnen und Kollegen mit ihren Schülerinnen und Schülern Gespräche über die Möglichkeiten und Voraussetzungen der Anfertigung einer Facharbeit sowie über geeignete Themenstellungen. Im November werden in einem ersten Durchgang die Wahlwünsche der Schülerinnen und Schüler abgefragt. Dabei kann jede Schülerin und jeder Schüler eine Erstwahl und eine Zweitwahl abgeben. Bei Überfrequentierung eines Kurses entscheidet das Los.
- In einem zweiten Durchgang legen die Schülerinnen und Schüler endgültig das Fach und das Thema ihrer Facharbeit fest – bestätigt durch die Unterschrift der betreuenden Kollegin oder des betreuenden Kollegen.
- Korrektur und Rückgabe erfolgen durch die Fachlehrerin oder den Fachlehrer.

4.4 Individuelle Förderung, Fahrten, Berufsorientierung

Unsere Schule verfügt über ein durchdachtes Konzept individueller Förderung, das laufend fortentwickelt wird.

Darüber hinaus ist auch das Spektrum der fächerübergreifenden Projekte am Emil-Fischer-Gymnasium recht groß. Teilweise handelt es sich um Projekte, an denen alle Schülerinnen und Schüler im Laufe ihrer Schullaufbahn pflichtmäßig teilnehmen, teilweise sind die Projekte nur als Angebot zu verstehen. Sie finden außerhalb des Unterrichts statt. Für alle Projekte gilt, dass sie aus Fragestellungen im Unterricht erwachsen und mit ihren Ergebnissen wieder in den Unterricht einfließen.

4.4.1 Lernmodule (5-9)

Die Lernmodule werden in den Klassen 5 bis 9 einmal im Quartal durchgeführt. Sie sind an ein bestimmtes Fach gebunden und werden im Unterricht des jeweiligen Faches bearbeitet. In den Lernmodulen sind Bausteine für eigenständiges, kooperatives und kommunikatives Lernen zusammengestellt, die von Einführungen in die Computerprogramme Excel und PowerPoint über Übungen zur Kommunikation bis zu Arbeitsstrategien, z.B. zur Vorbereitung auf eine Klassenarbeit, reichen. Eine Übersicht über die Module findet sich unter den Anlagen. Die Modulhefte sind unlängst gründlich überarbeitet worden, da das Kollegium mehrheitlich eine noch stärkere Anbindung an bestimmte Thematiken einzelner Fächer für sinnvoll hielt.

4.4.2 Lernzeiten

Die mithilfe des ‚Ergänzungsstudentopfes‘ bereitgestellten Lernzeiten geben den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, selbstständig an der Erledigung ihrer Hausaufgaben, aber auch größerer Projekte zu arbeiten.

4.4.3 Begabtenförderung – „Leistung macht Schule“ (Klassen 5/6)

Kernstück dieses Programms sind Enrichment-Module, die sich an die Hauscurricula einzelner Fächer andocken lassen.

Im Rahmen des Programms „Zukunftsschulen NRW“ ist das Emil-Fischer-Gymnasium im Projekt „Zentren der Begabtenförderung“ im Jahr 2016 aufgenommen worden (seit kurzen integriert in die KMK-Initiative „Leistung macht Schule“). Hier bilden wir zusammen mit der Franziskus-schule Brühl, der Gemeinschaftsgrundschule Wiedenest und der Waldgrundschule Lohmar eine Netzwerkgruppe, die sich regelmäßig austauscht und die von der Projektkoordination angebotenen Module vor- und nachbearbeitet. Der Austausch dient dabei vor allem der Übergangsgestaltung von der Grundschule zum Gymnasium unter besonderer Berücksichtigung der Förderung unterschiedlicher Begabungen von Schülerinnen und Schülern. Dabei geht es auch um Begabungen von Schülerinnen und Schülern, die durch Beeinträchtigungen und Benachteiligungen nicht offensichtlich sind. Ergebnisse dieser Arbeit sind bereits konkret geworden. So wurden Evaluationen der bisherigen Übergangsgestaltung bei Eltern und Schülern durchgeführt, die Arbeit der Schulsozialarbeiterin in der Erprobungsstufe ausgebaut, Diagnosebausteine in Deutsch erprobt und in Mathematik vorbereitet. Im naturwissenschaftlichen Unterricht werden zurzeit Module zum Enrichment erarbeitet, die Schülerinnen und Schüler freiwillig begleitend zum Unterricht machen können. Die Module stehen den Schülerinnen und Schülern für eine begrenzte Zeit zur Verfügung, in der ein ähnliches Phänomen oder eine ähnliche Arbeitstechnik

im Unterricht erarbeitet wird. Alle Module vereint die Thematik „Das Meer“. Ähnliche unterrichtsbegleitende Enrichment-Module, die auf Freiwilligkeit und Interesse der Schülerinnen und Schüler zielen, werden künftig auch in Mathematik, Englisch und Deutsch erarbeitet.

4.4.4 Schülerakademie (Klassen 7-9)

Das Erkennen und Fördern besonders begabter Schülerinnen und Schüler ist das Ziel der Schülerakademie. Das EFG möchte vornehmlich die Schülerschaft der Mittelstufe ansprechen. Der Einbezug der Schülerinnen und Schüler der Oberstufe, z.B. in Zusammenarbeit mit Universitäten, wird angestrebt. Die Förderung der unterschiedlichen Potentiale ist dem EFG wichtig; schließlich spricht man nicht nur von intellektuellen Begabungen, sondern von Begabungen im musischen, sprachlichen, sozialen und in anderen Bereichen.

Die Teilnehmer der Schülerakademie entscheiden sich in der Regel für ein Forschungsprojekt. Das Thema dieses Projektes ist freigestellt, es kann an einen Fachunterricht angebunden oder auch vollkommen losgelöst vom schulischen Kontext sein. Die Schülerinnen und Schüler bekommen einen Fachlehrer als Mentor zur Seite gestellt, bei der Suche nach einem Mentor helfen die Lehrkräfte der Schülerakademie. Die Teilnehmer treffen sich wöchentlich in einer gemeinsamen Stunde, in der Regel in der Lernzeit. Dort werden sie organisatorisch von einer Lehrkraft begleitet. Im Sinne des Drehtürmodells können die Teilnehmer bis zu drei Stunden in der Woche den Fachunterricht verlassen, um an ihren Forschungsprojekten zu arbeiten.

Die Präsentation der Forschungsprojekte ist ein wichtiger Bestandteil der Schülerakademie. Am Tag der offenen Tür stellen die Schülerinnen und Schüler einen Zwischenstand ihrer Projekte der Öffentlichkeit vor. Im Januar eines jeden Jahres gibt es einen Akademieabend. Zu diesem Abend werden die Verwandten, die Mentoren und selbstverständlich die Schulöffentlichkeit eingeladen. In einem besonderen Ambiente stellen alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Schülerakademie ihre Forschungsprojekte vor.

4.4.5 Lernberater (Klassen 7/8)

Die Lernberatung am EFG hat das Ziel, Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 7 im Rahmen eines individuellen Coachings den Übergang in die Klasse 8 zu erleichtern bzw. zu ermöglichen. Langfristig ermöglicht die Lernberatung den Schülerinnen und Schülern ihr Lernen eigenverantwortlich und auf sicherer methodischer Basis selbständig zu organisieren.

Lernberatung wird Schülerinnen und Schülern im Jahrgang 7 angeboten, wenn nach dem 1. Halbjahr die Versetzung in die Klasse 8 gefährdet erscheint.

Die Zeugniskonferenz entscheidet über mögliche Teilnahme.

Die Lernberatung ist ein Angebot, keine Verpflichtung. Eltern entscheiden über die Teilnahme.

Voraussetzung für die Aufnahme in das Programm ist die Annahme, dass die Schülerinnen und Schüler nach ca. einem halben bis dreiviertel Schuljahr selbständig weiterarbeiten und lernen können.

Bedingungen sind regelmäßige Anwesenheit und Mitarbeit der Klienten.

Jede Schülerin, jeder Schüler erhält einen eigenen Lernberater, der ihn/sie nicht unterrichtet. Diese(r) steuert und verantwortet den Beratungsprozess.

Die Beratung findet wöchentlich statt und dauert ca. 20 Min. Nach der ersten Anlaufphase können die Intervalle vergrößert werden.

4.4.6 Förderung in den Hauptfächern (Klassen 7-9)

Die Förderung soll Schülern helfen, Defizite in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch, Latein und Französisch aufzuarbeiten.

Wenn der Fachlehrer eines Schülers die Fördermaßnahme für notwendig erachtet, wird den Eltern des Schülers / des Schülers die Fördermaßnahme angeboten. Der Fachlehrer informiert den Lehrer der Förderstunde und die Eltern mit einem vorbereiteten Formular. Wenn es die Kapazitäten erlauben, können weitere Schülerinnen und Schüler freiwillig teilnehmen.

Die Förderstunde liegt im Vormittagsbereich. Sie wird von einer Lehrkraft mit der entsprechenden Fakultät beaufsichtigt. In der Förderstunde werden von der Lehrkraft ausgesuchte Module bearbeitet, die von den Fachkonferenzen erstellt werden.

Die Fördermaßnahme soll eine Anschubwirkung haben. Deshalb beträgt die Dauer einer Maßnahme mindestens sechs und höchstens acht Stunden. Die Fördermaßnahme ist also keine Dauermaßnahme. Reicht die Förderung nicht aus, kann die Schülerin / der Schüler in den Baustein „Schüler helfen Schülern“ wechseln, um dort die Leistungen zu verbessern.

Die Anwesenheit wird von der Lehrkraft in der Förderstunde protokolliert. Bei gleichzeitigem Förderbedarf in mehreren Fächern erfolgt eine Absprache zwischen den betroffenen Fachlehrkräften unter Einbeziehung der Schülerin / des Schülers und der Klassenleitung.

4.4.7 Rechtschreibförderung (Klassen 5) und LRS

Alle Schülerinnen und Schüler des 5. Jahrgangs werden einem Rechtschreibtest unterzogen. Anschließend erfolgt auf der Grundlage der vorliegenden Ergebnisse für ein halbes Jahr klassenübergreifend eine gezielte Förderung.

Bei Vorliegen einer Diagnose einer Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) in Verbindung mit der Gewährung eines Nachteilsausgleichs gemäß LRS-Erlass erfolgt für mindestens ein halbes Jahr eine besondere Förderung im Rahmen einer jahrgangsübergreifenden Lerngruppe, die von einer eigens ausgebildeten Lehrkraft geleitet wird.

4.4.8 Schüler helfen Schülern (Klassen 5-9)

Schüler helfen Schülern (SHS) ist ein Nachhilfeprogramm, bei dem Schülerinnen und Schüler aus den Jahrgängen 9 bis zur Q2 mit guten Leistungen jüngeren Schülerinnen und Schülern beim Verständnis der Unterrichtsinhalte, bei Schwierigkeiten mit dem Schulstoff und bei der Vorbereitung von Klassenarbeiten helfen. SHS findet eine Stunde pro Woche statt. Das Programm ermöglicht durch die Eins-zu-Eins-Betreuung eine individuelle Nachhilfe. Es wird darauf geachtet, dass die Tutoren zuverlässig sind und mit jüngeren Schülern umgehen können. Die Nachhilfe wird in den Hauptfächern (Mathematik, Deutsch, Englisch, Französisch, Latein) bis zur 8. Klasse angeboten. SHS ist kostenpflichtig. Die Anmeldung läuft über folgende E-Mail Adresse: shs.efg@gmail.com. Zudem gibt es auch die Möglichkeit, die SHS-Koordinatorin direkt anzusprechen. Der SHS-Tutor spricht mit dem Schüler einen wöchentlichen Termin und einen Ort für die Nachhilfe ab.

4.4.9 Gib-8-Paten

Für die neuen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 beginnt mit dem Schulstart nach den Sommerferien eine aufregende Zeit. Idee des Paten-Projektes ist es, dabei zu helfen, die-

sen Neustart so reibungslos wie möglich zu gestalten. Dabei übernehmen jeweils zwei bis drei Schülerinnen und Schüler der Oberstufe die Patenschaft für eine fünfte Klasse.

Die Patinnen und Paten führen in regelmäßigen Abständen sogenannte Patenstunden in den Klassen durch. Die selbstständig vorbereiteten Einheiten sollen helfen, Ängste abzubauen, Gruppenbildungsprozesse zu fördern, Konflikte zu vermeiden und zu einer Atmosphäre des Vertrauens innerhalb des Klassenverbandes beizutragen. Darüber hinaus stehen die Patinnen und Paten den „Neuen“ während der Pausen als Ansprechpartner zur Verfügung und übernehmen auf diese Weise elementare Bausteine während der Einführungswoche.

Auf diese Aufgabe werden die Oberstufenschülerinnen und -schüler während eines dreitägigen Workshops vorbereitet. Hier werden Methoden und Spiele zur Förderung der Klassengemeinschaft erlernt und ausprobiert. Danach verfügt jedes Patenteam über ein vielfältiges Repertoire, aus welchem bei der Planung der Patenstunden je nach aktueller Situation der Klasse geschöpft werden kann. In einer wöchentlich stattfindenden AG werden die Kompetenzen erweitert und aktuelle Fragen mit der Projektleitung diskutiert.

4.4.10 Internationale Vorbereitungsklasse

Seit dem Schuljahr 2015/2016 erhalten Schülerinnen und Schüler, deren Deutschkenntnisse nicht für den Besuch des Regelunterrichts ausreichen, in einer Vorbereitungsklasse intensive sprachliche Förderung und Beratung. Sie sind zunächst Schülerinnen und Schüler unserer Schule, nicht aber des gymnasialen Bildungsgangs.

Die Internationale Vorbereitungsklasse am Emil-Fischer-Gymnasium ist eine inklusive Klasse. Die Schülerinnen und Schüler sind heterogen bezüglich ihrer Herkunft, ihres Alters, ihres Vorwissens, ihrer Sprachkenntnisse, ihrer schulischen und kulturellen Sozialisation und ihrer aktuellen Lebensumstände. Das verbindende Merkmal aller Schülerinnen und Schüler der Klasse ist, dass Deutsch nicht ihre Muttersprache ist und dass sie erst seit kurzer Zeit in Deutschland leben.

Um den neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen individualisierte Sprachförderung zu ermöglichen und um ihnen Sicherheit und Orientierung in ihrer neuen Heimat zu bieten, werden sie am EFG zunächst in einer eigenständigen Vorbereitungsklasse unterrichtet. Dort erhalten sie hauptsächlich Unterricht im Fach Deutsch, aber auch in den Fächern Englisch, Mathematik, Naturwissenschaften, Kunst und Sport. Der Fachunterricht wird durch weitere integrative Angebote ergänzt, die auch in Kooperation mit außerschulischen Partnern durchgeführt werden.

Ziel der Internationalen Vorbereitungsklasse ist, so schnell wie möglich eine passende Schulform für die Schülerinnen und Schüler zu finden und ihnen einen erfolgreichen Wechsel in Regelklassen zu ermöglichen.

Weitere Informationen zum Integrationsprozess am EFG sind dem Integrationskonzept zu entnehmen.

4.4.11 Inklusion

Inklusion am EFG beinhaltet eine gemeinsame Wertebasis und das Bewusstsein einer gemeinsamen Aufgabe, die von allen Pädagoginnen und Pädagogen unserer Schule wahrgenommen wird. Inklusion meint für uns mehr als die bloße Integration von „Abweichenden“ in eine sonst gleichbleibende Umgebung, sondern auch die Anpassung dieser Umwelt an die jeweiligen Voraussetzungen der Menschen. Daher schaffen wir eine Atmosphäre, in der sich alle Schülerin-

nen und Schüler willkommen fühlen. Wir legen ein besonderes Augenmerk auf die Wertschätzung und Anerkennung von Diversität, das soziale Miteinander im Schulalltag und begreifen die individuelle Förderung als etwas grundsätzlich Normales im Regelunterricht.

Als unterstützende Strukturen im Zeichen der Inklusion, Integration und Förderung gibt es einen wöchentlichen LRS-Förderunterricht. Soziale Klassentrainings, z.B. zur Stärkung der Klassengemeinschaft, werden regelmäßig von unserer Schulsozialarbeiterin durchgeführt. Des Weiteren unterstützen eigens ausgebildete Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Gib-8-Projektes als Klassenpaten die Klassen der Erprobungsstufe. Ein Präventions- und Beratungskonzept mit Modulen in allen Jahrgangsstufen schult die Achtsamkeit und versucht problematischem Verhalten entgegenzuwirken. Bei der Klassenraumgestaltung gehen wir auf die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler ein. Für diejenigen, die temporär und situativ im Unterricht nicht mitarbeiten können, gibt es einen Rückzugsraum, der mit dem Integrationshelfer besucht werden kann.

An zwei Tagen in der Woche arbeitet eine Sonderpädagogin fallbezogen mit dem pädagogischen Personal zusammen und unterstützt und berät zu allen sonderpädagogischen Themen. Für die Lehrkräfte listet ein Inklusionskalender alle an der Inklusion Beteiligten auf und gibt einen Überblick über die auszuführenden Tätigkeiten. Schriftlich ausformulierte Informationen und Arbeitshilfen – etwa zu Nachteilsausgleichen – runden die unterstützenden Strukturen ab, damit die Inklusion am EFG gelingen kann.

4.4.12 Arbeitsgemeinschaften

Die Schule verfügt über eine Reihe von Arbeitsgemeinschaften. Schwerpunkte liegen dabei in den Bereichen Kunst / Theater, Musik, Robotics und vor allem Sport. Eine Übersicht findet sich unter den Anlagen.

4.4.13 Medienkonzept

Das neue Medienkonzept ist zurzeit noch in Arbeit. Ende 2018 wird es in der Endfassung vorliegen. Dazu werden vor allem die Fachkonferenzen wichtige Beiträge liefern.

4.4.14 Schulpartnerschaften

Unsere Schule unterhält Austauschprogramme mit Euskirchens Partnerstädten Charleville-Mézières und Basingstoke. Darüber hinaus gibt es für die bilinguale Klientel einen Austausch mit der Stadt Manosque.

4.4.15 Fahrtenprogramm

Das von der Schulkonferenz verabschiedete Fahrtenprogramm sieht Klassen- und Kursfahrten jeweils am Ende der Erprobungsstufe, am Ende der Sekundarstufe I sowie in der Q1 vor. Darüber hinaus gibt es für die Fünftklässler eine Kennenlernfahrt zu einem nahegelegenen Ziel. Seit Jahren ist dies die Steinbachtalsperre. Klassenlehrerinnen und -lehrer gewährleisten, dass jeder Fahrt ein fundiertes pädagogisches Konzept zugrunde liegt. Aus organisatorischen Gründen sind für die Fahrten im 9. Schuljahr und in der Q1 einheitliche Termine vorgesehen.

4.4.16 Berufsorientierung

Das Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf – NRW“ wird seit 2015 am Emil-Fischer-Gymnasium Euskirchen umgesetzt. Die Bausteine bis einschließlich der Einführungsphase sind bereits implementiert:

Jahrgang 8: Potenzialanalyse (SBO 5) und Berufsfelderkundung (SBO 6.1.) sind fest in Klasse 8 verankert und geben den Schülerinnen und Schülern eine erste berufliche Orientierung.

Jahrgang 9: Das schulische Beratungsgespräch mit Anschlussvereinbarung, welche die jeweiligen Klassenlehrer führen, rundet diese erste Orientierung ab, indem es den Schülerinnen und Schülern ein differenziertes Feedback ihres Potenzials gibt.

Einführungsphase:

1. Die Praxis der Arbeitswelt erproben die Schüler in dem zweiwöchigen Betriebspraktikum (SBO 6.2). Durch den Praktikumsbericht werden die Schüler dazu angeleitet, ihren Praktikumsbetrieb genauer zu erkunden und ihren Berufsalltag fragengeleitet zu dokumentieren.
2. Darüber hinaus findet ein schriftliches Bewerbertraining statt, welches die Sparkasse Euskirchen durchführt.

Q1 und Q2: Geplant ist die Umsetzung der Bausteine „Hochschule und Studienwege erkunden“ (SBO 6.6) sowie „Entscheidungen konkretisieren und Übergänge gestalten“ (SBO 7.1/ 7.3). Bereits implementiert ist das Assessment-Center-Training in der Jahrgangsstufe Q1.

4.5 *Außerschulische Partner*

Öffnung von Schule ist bei uns nicht nur ein Schlagwort, sondern wird in vielen Projekten gelebt. Für Schülerinnen und Schüler ist es wichtig, das Umfeld der Schule kennen zu lernen. Zur Vorbereitung auf ihr späteres Leben als Mitglied dieser Gesellschaft ist es von großer Bedeutung, mit Kompetenzen ausgerüstet zu sein, die einem selber und anderen helfen. Da die Schule dies in ihrem geschützten Raum nicht alles leisten kann, haben wir uns Partner gesucht, die uns dabei helfen. Im Folgenden werden unsere Partner vorgestellt:

Stadtarchiv

Im Jahr 2017 ist mit der Leiterin des Stadtarchivs Euskirchen und der Fachschaft Geschichte ein neues Projekt verabredet worden zum Thema: „Das Emil-Fischer-Gymnasium zur Zeit des Nationalsozialismus“, das zukünftig institutionalisiert Gegenstand des Geschichtsunterrichts der Klassen 9 sein wird. (Das Hauscurriculum beinhaltet für die Klassen 9 die Behandlung des Nationalsozialismus.)

Neu erschlossene Quellenbestände des Stadtarchivs machen dieses Projekt möglich.

Die Klassen 9 haben eine Frageliste unter der thematischen Vorgabe: „Was möchte ich über meine Schule zur Zeit des Nationalsozialismus erfahren?“ erarbeitet.

Für die Einführungsphase ist optional das Projekt „Hexenverfolgung in der Eifel“ angedacht, zu dem es ebenfalls einen reichen Quellenbestand regionaler Provenienz gibt.

Stadtbibliothek

Für die Leseförderung ist die Stadtbibliothek ein wichtiger Partner. Die Bibliothekarinnen helfen uns bei der Umsetzung der Konzepte zur Leseförderung in den unterschiedlichen Jahrgangsstufen.

stufen. Darüber hinaus beraten sie die Fachlehrerinnen und -lehrer bei der Zusammenstellung von Literatur zu bestimmten, unterrichtsrelevanten Themen (Bücherkiste).

Die Stadtbibliothek steht uns aber auch als Ort für Veranstaltungen zur Verfügung, wie z.B. themenzentrierte Elternabende zu Themen wie „Informieren – recherchieren – schreiben“ oder „Vorstellungen von Materialien zur Lernförderung“. Bei der Durchführung sind wir ebenfalls auf die Hilfe der Bibliothekarinnen angewiesen.

Musikschule

Zwischen der Musikschule und dem Emil-Fischer-Gymnasium besteht seit der Einführung des neuen Leiters eine gute Zusammenarbeit. So planen wir gemeinsame Projekte und Aktionen und unterstützen uns gegenseitig. Die Kooperation bezieht schwerpunktmäßig die Fächer des musisch-künstlerischen Bereichs und die Theaterarbeit ein.

AntAlive (MINT-Förderung)

AntAlive ist aus der Landesoffensive zur besonderen Förderung des technikinteressierten Nachwuchses des Landes NRW „zdi – Zukunft durch Innovation“ hervorgegangen. Seit 2017 ist das EFG Mitglied im Verein ANTalive, einem zdi-Ableger. Über die Mitgliedschaft können Schülerinnen und Schülern an Workshops, Wettbewerben oder Praktika in Firmen oder Forschungseinrichtungen sowie Universitäten teilnehmen. Erste Angebote wurden bereits wahrgenommen, u.a. Workshops am Fraunhofer Institut für Technische Trendanalysen oder die Entsendung einzelner Schülerinnen und Schülern zu CAD-Kursen der Universität Aachen oder zu sogenannten ‚Programmiercamps‘. Bereits lange etabliert, aber auch Teil der ANTalive Initiative, ist der curricular verankerte Besuch der Zuckerfabrik Pfeifer & Langen GmbH in Euskirchen in der Klasse 7.

Wettbewerbe

Das Fach Englisch bietet für die Jahrgänge 5 bis 9 die Teilnahme an dem Sprachwettbewerb „The Big Challenge“ an, an dem jährlich ca. 120 Schülerinnen und Schüler teilnehmen. Für Mathematik hat der Känguru-Wettbewerb einen hohen Stellenwert. Hierbei handelt es sich um einen mathematischen Multiple-Choice-Wettbewerb für rund 6 Millionen Teilnehmerinnen und Teilnehmer in über 60 Ländern. Im Differenzierungsbereich arbeitet das Fach Informatik im Rahmen seines Curriculums auf die Teilnahme an der World Robotics Olympiad (WRO) hin. Im Jahr 2017 wurde erstmalig ein Team des EFG beim deutschlandweiten Wettbewerb angemeldet und belegte Platz 10 von 584 Teams. Die Firma IBM Deutschland unterstützte das EFG hierbei mit zusätzlichen Robotern. Das Fach Chemie unterstützt Schüler, die an den Wettbewerben Dechemax oder an der Chemieolympiade teilnehmen.

Unternehmen

Am 18.9.1997 wurde zwischen dem Emil-Fischer-Gymnasium und dem in Euskirchen ansässigen Zuckerrüben verarbeitenden Werk Pfeifer & Langen ein Kooperationsvertrag abgeschlossen, dem die didaktische Konzeption zugrunde liegt, dass „Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums im Verlauf ihrer Schullaufbahn [dem Unternehmen] als Modell der industriellen Arbeitswelt in verschiedenen Jahrgangsstufen und in unterschiedlichen Fächern“ begegnen. Dieser Kooperationsvertrag wurde im Dezember 2017 anlässlich seines zwanzigjährigen Bestehens erneuert. Bewährt hat sich der Besuch der Produktionsstätte für die Chemiekurse des 7. Schuljahres. Mit der Firmenleitung wurde im Vorfeld der Erneuerung der Kooperationsvereinbarung eine Übereinkunft darüber erzielt, dass in Zukunft vermehrt auch Oberstufenschülerinnen

und -schüler angesprochen werden sollten – etwa im Kontext von Facharbeiten mit einer wirtschaftswissenschaftlichen Thematik. Vor allem das Erarbeiten kontroverser Themen wie Wettbewerbspolitik, Zuckersteuer, Lebensmittelampel, europäische Zuckermarktordnung bekommt durch den Bezug zur Zuckerfabrik für die Schülerinnen und -schüler einen konkreten Hintergrund.

Polizei

Mit der örtlichen Polizei arbeiten wir auf verschiedenen Ebenen zusammen. Bereits seit vielen Jahren besteht eine enge Verbindung zum Kommissariat Vorbeugung, insbesondere im Rahmen von Sucht- und Gewaltprävention und Prävention von Missbrauch. Aktionen werden nach Aktualität, Bedarf und Angebot eingesetzt.

RVK/SVE

Der Regionalverkehr Köln (RVK) und die städtischen Verkehrsbetriebe Euskirchen (SVE) führen die Buspatenausbildung durch und finanzieren sie. Adressaten sind Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 8 und 9. Für die fünften Klassen kommen die Schulscouts der RVK jährlich zur Busschule an das EFG. Die Arbeit der Buspaten fördert das soziale Engagement der Schülerinnen und Schüler und kommt den jüngeren Schülerinnen und Schülern zugute.

4.6 Übermittagsbetreuung

Das EFG ist eine Halbtagschule. Dies wird von der Mehrzahl der Eltern ausdrücklich gewünscht. Daher ist die Übermittagsbetreuung optional und auch kostenpflichtig. Seit dem Jahr 2017 wird sie von der Katholischen Jugendagentur Bonn getragen. Sie hat insbesondere auch die Verantwortung für das externe Personal übernommen. Eine Lehrkraft aus dem Kollegium bemüht sich in Zusammenarbeit mit der Agentur, dem Schulträger und der Schulleitung um die Qualitätssicherung.

An drei Tagen in der Woche (montags, dienstags und donnerstags) können die Kinder der Jahrgangsstufen 5 – 8 ab der Mittagspause bis 16.00 Uhr unter Aufsicht in der Schule bleiben. An diesen Tagen beginnt die Betreuung mit dem gemeinsamen Mittagessen in der Mensa. Danach besteht die Möglichkeit, die Hausaufgaben mit Unterstützung durch die Erzieherinnen zu erledigen. Bis 16.00 Uhr können die Schülerinnen und Schüler dann spielen oder sich sportlich betätigen. Das Angebot wird ergänzt durch kreative Angebote und die Gestaltung von jahreszeitlichen Anlässen und Festen (Geburtstage, Karneval, Adventszeit). Das pädagogische Konzept der Übermittagsbetreuung orientiert sich dabei an Werten, die für den schulischen Alltag und das gelingende Miteinander unerlässlich sind (respektvoller Umgang, Wertschätzung, Rücksichtnahme). Dabei arbeiten die Erzieherinnen eng mit den unterrichtenden Lehrkräften und den Eltern zusammen.

4.7 Konzepte für pädagogische Einheiten

Grundschule - Gymnasium

Ein wichtiger Schritt im Leben eines Kindes ist der Wechsel von der Primarstufe in die Sekundarstufe. Bei der Auswahl der weiterführenden Schule stehen die Möglichkeiten und Fähigkei-

ten des Kindes im Vordergrund. Unter Berücksichtigung der Grundschulempfehlung sollte die Schulform gewählt werden, in der das Kind die größtmögliche Förderung erhält.

Um Kindern und Eltern die Wahl zu erleichtern, stellen wir unsere Schule und damit die Schulform Gymnasium am „Tag der offenen Tür“ vor. An diesem Tag werden Unterrichtsstunden in verschiedenen Fächern in den Jahrgängen 5 und 6 vorgeführt und können von Kindern und Eltern besucht werden, Kinder können an Schnupperstunden teilnehmen. Darüber hinaus werden Aktivitäten aus allen Bereichen und allen Jahrgängen vorgestellt. Kolleginnen, Kollegen, Eltern, Schülerinnen und Schüler geben Informationen und stehen als Ansprechpartner zur Verfügung. In einer zusätzlichen Veranstaltung am Abend vorher werden die Eltern über den Bildungsgang Gymnasium und unser Schulprogramm informiert.

Am „Tag der offenen Tür“ ist Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler des Emil-Fischer-Gymnasiums. Auf diese Weise erhalten Eltern und Kinder einen Einblick in unser Schulleben.

Die Anmeldezeiten werden durch das Land festgelegt. In der Regel fällt der Anmeldezeitraum in die Monate Februar und März.

Im März wird über die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler entschieden.

Vor den Sommerferien werden dann die Eltern der zukünftigen Schülerinnen und Schüler (erste informelle Pflegschaftssitzung) und die Kinder (Kennenlernfest) einmal in die Schule eingeladen. Zu diesem Zeitpunkt stehen die Zusammensetzung der Klassen und die Klassenlehrerinnen oder -lehrer bereits fest. Die beiden Veranstaltungen ermöglichen eine erste Kontaktaufnahme zwischen Eltern, Kindern und Klassenlehrerinnen oder -lehrern.

Am ersten Schultag nach den Sommerferien beginnen wir mit einem Gottesdienst, begrüßen dann die „Neuen“ in einer kleinen Feierstunde in der Aula und stellen ihnen die Tutorinnen und Tutoren vor, die ihnen beim Einleben ein wenig behilflich sind. Anschließend gehen die Kinder zum ersten Mal in ihre Klassenräume, erhalten die neuen Bücher und den Stundenplan.

Ein oder zwei Wochen später fahren die Kinder dann klassenweise mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer, einer weiteren Begleitung und den Tutorinnen und Tutoren in die Bildungsstätte an der Steinbachtalsperre, um sich besser kennen zu lernen. Spiele und Gespräche, die in den drei Tagen durchgeführt werden, sollen die Klassenbildung und das Zusammenwachsen zu einer Gemeinschaft erleichtern, da die Kinder einer Klasse in der Regel aus verschiedenen Grundschulen kommen.

Überblick über die Stufen des Übergangs von der Grundschule zum Gymnasium:

Oktober Einladungen zum „Tag der offenen Tür“ über die Grundschulen an die Viertklässler

November Informationsabend für Eltern der Viertklässler zum Bildungsgang am Gymnasium und Schulprogramm

„Tag der offenen Tür“ an einem Samstag mit Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler nach dem Stundenplan eines vorher festgelegten Wochentages

Febr./März Anmeldung der Schülerinnen und Schüler für den neuen Jahrgang 5 verbunden mit einem ersten Beratungsgespräch

Entscheidung über die Aufnahmen

Juni erster informeller Pflegschaftsabend für die Eltern der neuen Sextaner
Kennenlernfest für die Kinder des zukünftigen Jahrgangs 5

Aug./Sept. Einschulung der Kinder
Kontakttage der Klassen an der Steinbachtalsperre (3 Tage)

Übergang Sekundarstufe I – Sekundarstufe II

Im Laufe des 9. Jahrgangs werden die Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern auf die Bestimmungen der Oberstufe vorbereitet. Eine wichtige Rolle spielen hier die individuellen Kursbelegungen, die selbstverständlich den Bedingungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der gymnasialen Oberstufe genügen müssen.

Fächer, die die Schülerinnen in der Sekundarstufe I noch nicht belegen konnten, werden in speziell dafür vorgesehenen Stunden vorgestellt.

Schülerinnen und Schüler anderer Schulformen werden zum „Tag der offenen Tür“ (November) und zu Schnupperunterricht (Februar) eingeladen.

4.8 Beratung

Schullaufbahnberatung

Während der Schullaufbahn am EFG werden Schülerinnen und Schüler ebenso wie die Eltern kontinuierlich beraten. Dabei sind individuelle Beratungen und allgemeine Informationsveranstaltungen für betroffene Schüler- und Elterngruppen zu unterscheiden.

Zu den individuellen Beratungen gehören die einmal wöchentlich stattfindenden Sprechstunden. Diese werden in einer Liste zusammengestellt und an die Klassen verteilt. Eltern, die diese Sprechstunde wahrnehmen möchten, melden sich entweder über das Kind oder über das Sekretariat bei dem Lehrer an.

Zweimal im Jahr, im November und April, finden Elternsprechtage statt. Die Schüler tragen ihre Eltern in Listen ein. Elternsprechtage sind vorrangig für die Eltern, die mehrere Lehrerinnen oder Lehrer sprechen möchten. Andernfalls ist die wöchentliche Sprechstunde besser geeignet.

Die folgenden Informationsveranstaltungen richten sich an alle Eltern bestimmter Jahrgänge:

Eltern des Jahrgangs Thema		Zeitpunkt
4	Informationsabend über den Bildungsgang	November
4	Informelle Pflegerschaftssitzungen	Schuljahresende
5	Wahl der 2. Fremdsprache	April/Mai
7	Wahl der Kurse im Differenzierungsbereich	
Option für G9	Springer-Modell zur Gruppenförderung Begabter	Februar
9	Oberstufe	April/Mai
10	Qualifikationsphase	

Berufsberatung

Zur Schullaufbahnberatung gehört auch die Beratung zum möglichen Übergang auf eine andere Schulform sowie über Ausbildungsgänge und deren Voraussetzungen. Hilfen zur Orientierung bei der Berufswahl und der Initiierung konkreter Schritte leisten die Berufsberater der kAoA – Maßnahmen und der zuständige Betreuer des BIZ, der regelmäßig Sprechstunden im EFG anbietet.

Psychosoziale Beratung

Bei aller Sorgfalt und gegenseitigen Achtsamkeit treten im Alltag doch auch immer wieder Schwierigkeiten, Probleme und kleinere oder größere Krisen auf. In solchen Fällen sollte die Hilfe des Beratungsteams in Anspruch genommen werden.

Hier arbeiten die Schulsozialarbeiterin sowie ausgebildete Beratungslehrkräfte eng zusammen, um Schülerinnen und Schülern, Eltern, aber auch Kolleginnen und Kollegen in allen erdenklichen Situationen des Schullebens beratend und unterstützend zur Seite stehen zu können.

Die konsequente Bündelung von Kompetenzen ermöglicht es, für die vielfältigen Beratungsanlässe in der Regel einen qualifizierten Ansprechpartner im Hause zur Verfügung zu haben.

Darüber hinaus gewährleistet die kontinuierliche Kooperation mit außerschulischen Partnern (siehe Beratungskonzept) aber auch, dass – wenn notwendig – darüber hinaus Hilfe von außen vermittelt und in Anspruch genommen werden kann.

Krisenteam

Die Mitglieder des Beratungsteams werden in besonders schwierigen, komplexen Situationen, die ein schnelles und koordiniertes Handeln mehrerer Verantwortungsträger erfordern, gemeinsam mit weiteren Lehrkräften als Krisenteam von der Schulleitung herangezogen.

Hierzu zählen der Schulseelsorger, die Koordinatoren und ggf. weitere Personen.

Nach klar festgelegten Regularien – verbindlicher Leitfaden ist hier der Notfallordner NRW – unterstützt das Krisenteam die Schulleitung in den Prozessen der Entscheidungsfindung und Umsetzung von Handlungsoptionen in Krisenfällen. Die letztlich bindende Entscheidungskompetenz verbleibt bei der Schulleitung.

5. Schulinterne Arbeitsstrukturen

In diesem Kapitel geben wir einen Überblick über die Verteilung der Aufgaben

- innerhalb der engeren und erweiterten Schulleitung (Geschäftsverteilungsplan),
- in den Mitwirkungsorganen,
- bei dem nichtlehrenden Personal,
- im Förderverein des Emil-Fischer-Gymnasiums.

Ebenso finden sich in diesem Kapitel die Grundsätze für Vereinbarungen und Regeln für das Zusammenleben. Dazu gehören die Schulordnung, die Entschuldigungsregelung für die Sekun-

darstufe II, die Benutzerordnung für das Selbstlernzentrum und den Umgang mit Computern in der Schule sowie das Vertretungskonzept.

5.1 Geschäftsverteilungsplan

Aufgeführt sind die Aufgabenbereiche, die am Emil-Fischer-Gymnasium wahrgenommen werden. In der rechten Spalte ist vermerkt, wenn der Aufgabenbereich mit einer bestimmten Stelle verbunden ist. Wenn dort nichts vermerkt ist, wird die Aufgabe von einem Kollegiumsmitglied wahrgenommen.

<i>Schulleitung</i>	
Vorsitz Schulkonferenz, Lehrerkonferenz	Schulleiter
Vertretung der Schule nach außen	Schulleiter
Schulprogramm	Schulleiter
Öffentlichkeitsarbeit	Kollegium
Aufnahme von Schülerinnen und Schülern	SI: Schulleiter SII: Oberstufenkoordinatorin
Unterrichtsverteilung	Schulleitung
Stundenplan/Aufsichtsplan	Schulleitung
Vertretungsunterricht/Abrechnung Mehrarbeit	Stellv. Schulleiter
Nachprüfungen	Koordinatorin Verwaltung
Klassen-/Studienfahrten	Schulleiter
Klassenbildung	Schullei- tung/Stufenkoordinator
Verwaltung des Schülerdatenbestandes	Koordinatorin Verwaltung
Schulstatistik	Koordinatorin Verwaltung
Planung und Bewirtschaftung der Haushaltsmittel	Stellv. Schulleiter
Hausverwaltung	Stellv. Schulleiter
Gleichstellungsbeauftragte	Kollegin

<i>Fachbereichs- bzw. Fächerkoordination</i>	
Aufgabenfelder I, II, III	Fachkonferenzen
Sport (einschließlich außerunterrichtlicher sportlicher Aktivitäten)	Fachkonferenz Sport
Fachbereichsübergreifende Koordination (fächerverbindende und projektorientierte Lern- und Arbeitsorganisation)	Schulleiter
PC-Einsatz	Kollegium

<i>Stufenkoordination und Jahrgangsleitungen</i>	
Erprobungsstufe, Mittelstufe, Oberstufe	Koordinatoren
Jahrgangsstufe 11, 12, 13	
Oberstufensport	Mitglied Fachkonferenz Sport

Erstellung der Klausurpläne	Oberstufenkoordinatorin
EDV-Einsatz im Bereich der Verwaltung und S II	Kollegium / Koordinatorin Verwaltung
Kursblockung	Oberstufenkoordinatorin

Bücherei/Sammlungen	Kollegium
Lernmittel im Rahmen der Lernmittelfreiheit	Kollegium
Sammlungen Physik, Chemie, Biologie, Erdkunde, Geschichte, Kunst, Musik, Literatur	Kollegium
Informatik und medientechnische Grundbildung	Kollegium
Geräte Sport	Kollegium
Medien	Kollegium
Zeitschriften	Kollegium

<i>Sonstige Aufgaben</i>	
Betreuung des Bereichs „Neue Medien“	Kollegium
Berufswahlvorbereitung/Berufspraktikum	Kollegium
Koordination Schule/Wirtschaft	Kollegium
Ausbildungsorientierung SI	Kollegium
Verkehrserziehung	Kollegium
Gesundheitsfürsorge	Kollegium
Suchtprophylaxe	Kollegium
Unfallverhütung/Sicherheitsbeauftragter/Arbeitssicherheit	Schulleiter
Gefahrenstoffverordnung	Gefahrstoffbeauftragte
Ausbildungskoordination	Kollegium
Koordination Schüleraustausch	Kollegium
Schüleraustausch Frankreich	Kollegium
Schüleraustausch England	Kollegium
Förderverein	Schulleiter

5.2 Mitwirkungsorgane

Um zwischen Lehrerinnen, Lehrern, Schülerinnen, Schülern und Eltern ein Klima zu schaffen, das von gegenseitigem Verständnis geprägt ist, müssen sich alle auf verschiedenen Ebenen einbringen und an der Gestaltung der Schule mitwirken.

Mitwirkung kann auf fünf Ebenen erfolgen:

- Einzelgespräche zwischen Lehrer und Eltern über das Kind, je nach Alter des Kindes in dessen Beisein
- rechtlich vorgeschriebene Konferenzen
- temporäre Gruppen aus besonderem Anlass
- Förderverein der Schule
- Mitgliedschaft in der Landeselternschaft der Gymnasien

Zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen allen an Schule beteiligten Gruppen sind Transparenz und gezielte Information unverzichtbar.

Dies geschieht durch Elternbriefe und in den Konferenzen der Mitwirkungsorgane, während der ersten Sitzung der neuen Sextaner vor Beginn des Schuljahres, in verschiedenen Arbeitsgruppen, in den Versammlungen des Fördervereins, den Elternsprechtagen und vielen informellen Gesprächen.

Gestaltung der Zusammenarbeit auf den verschiedenen Ebenen:

1. Das Einzelgespräch zwischen Lehrer und Eltern sollte offen, vorurteils- und angstfrei sein. Ziel des Gespräches ist es, eine optimale kind- und situationsgerechte Förderung in der Schule und zu Hause zu erreichen.

Einzelgespräche werden frei zwischen Lehrerinnen, Lehrern und Eltern vereinbart. Hinzu kommen von der Schulleitung terminierte Elternsprechtage, an denen die Eltern mit den Lehrerinnen und Lehrern sprechen können.

2. Das Schulgesetz regelt die Mitwirkung der an der Schule Beteiligten:
 - Schulkonferenz
 - Lehrerkonferenz
 - Fachkonferenzen
 - Klassen- und Jahrgangsstufenkonferenzen
 - Schulpflegschaft
 - Klassenpflegschaften
 - Schülervertretung
3. Arbeitsgruppen und -kreise bilden sich je nach Thema und Aufgabe in unterschiedlichen Zusammensetzungen.
4. Eltern, die Mitglied des Fördervereins werden, haben die Möglichkeit, sich über die Arbeit im Verein in der Schule einzubringen und das Schulleben zu gestalten. Entsprechende Ausführungen finden sich in Kapitel 5.4.
5. Seit dem Schuljahr 2000/01 ist das Emil-Fischer-Gymnasium nach einem Beschluss der Schulkonferenz Mitglied in der Landeselternschaft der Gymnasien NW e.V.

Die Landeselternschaft der Gymnasien ist ein beim Schulministerium anerkannter Elternverband, der ausschließlich die Interessen der Gymnasialeltern vertritt. Die Landeselternschaft unterstützt die Arbeit der Eltern an der einzelnen Schule durch Informationen und spezielle Informationsschriften. So erhalten alle Pflegschaftsvorsitzenden regelmäßig ein Exemplar des Mitglieder-INFOs der Landeselternschaft der Gymnasien mit Informationen zu aktuellen schulpolitischen und -rechtlichen Fragen.

Anders als in den übrigen Bundesländern gibt es in NRW keine öffentlichen Mittel für die landesweite Elternvertretung, obwohl die Elternvertretung in der Landesverfassung und im Grundgesetz festgeschrieben ist. Deshalb ist die Landeselternschaft der Gymnasien zur Wahrnehmung der Elterninteressen gegenüber der Landesregierung und dem zuständigen Ministerium auf Mitgliedsbeiträge angewiesen. Die Schulpflegschaft hat beschlossen, den Mitgliedsbeitrag einmalig einzusammeln. Allerdings ist der Betrag freiwillig und muss anonym eingesammelt werden. Der Betrag ist jedoch für die Arbeit der Elternvertretung unentbehrlich.

5.3 Nichtlehrendes Personal

Unterstützung erfährt das lehrende Personal durch die beiden Sekretärinnen und die Hausmeister. Zudem arbeitet am EFG seit einigen Jahren eine Sozialarbeiterin.

Aufgabe der Schulsozialarbeit ist es, die Schule bei der Wahrnehmung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages, der die bloße Vermittlung von Fachkompetenzen überschreitet, zu unterstützen: So steht die Schulsozialarbeiterin an vier Tagen in der Woche Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften beratend und vermittelnd zur Seite, um so einen Beitrag zu einer gelingenden Lebens- und Lernortgestaltung zu leisten. In vertraulichen Beratungen sollen aufkommende Problemlagen möglichst frühzeitig angegangen werden. Dabei ist es wichtig, die Lotsenfunktion der Schulsozialarbeit zu erwähnen: Gelegentlich wird an andere Beratungsstellen verwiesen, wenn das Problem nicht im Schulkontext gelöst werden kann.

In den Jahrgangsstufen 5 und 6 unterstützt die Schulsozialarbeiterin die Schule bei der Vermittlung sozialer Kompetenzen. Es werden Stunden zum Sozialen Lernen angeboten. Ziel ist es, das Klassenklima durch einen respektvollen und kooperativen Umgang miteinander zu fördern. Zudem werden auf Projektebene Angebote u.a. zu Themen wie „Medienkompetenzen“ oder „Seelische Gesundheit“ gemacht. Das Projekt "Medienscouts" der Landesanstalt für Medien wird durch die Schulsozialarbeit am EFG begleitet und geleitet, so dass geschulte Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 8 und 9 mit allen Klassen der Jahrgänge 5 und 6 in Unterrichtsstunden zum Thema „Verantwortlicher Umgang mit digitalen Medien“ ins Gespräch kommen.

Das Sekretariat ist Anlaufstelle für Kolleginnen, Kollegen, Schülerinnen, Schüler, Eltern, Handwerker, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Schulträgers u.a. Aus diesem Grund ist das Sekretariat an allen Schultagen von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr besetzt. An Tagen mit besonderen Veranstaltungen wie Elternsprechtagen, Anmeldetagen, Tag der offenen Tür ist das Sekretariat darüber hinaus auch nachmittags besetzt.

Der Hausmeister ist für die Haustechnik verantwortlich. Er arbeitet in seinem Arbeitsbereich eng mit dem Schulträger zusammen. Im Bedarfsfalle stehen Hausmeister und Hausmeisterin auch über die Dienstzeit hinaus zur Verfügung.

5.4 Förderverein

Im Jahre 1967 gründeten ehemalige Schülerinnen und Schüler des Emil-Fischer-Gymnasiums einen Verein, um die Verbindung der Ehemaligen zu ihrer Schule zu fördern. Gesellige Abende und bunte Feste machten den Verein schnell über die Grenzen der Stadt Euskirchen hinaus bekannt.

2017 konnte der Förderverein auf sein sechzigjähriges Bestehen zurückblicken. Er richtete zu diesem Zweck eine Musikveranstaltung im Foyer der Schule aus, die gut besucht war und auch den Zweck hatte, die insgesamt positive Mitgliederentwicklung zu stärken.

Die Erlöse aus Veranstaltungen des Vereins und die Mitgliedsbeiträge fließen satzungsgemäß der Schule zu. Diese Zielsetzung war es auch, die den Vorstand veranlasste, die Mitgliedschaft auf "Freunde und Förderer" zu erweitern, um die Arbeit der Schule durch umfangreiche finanzielle Zuwendungen unterstützen zu können. Angesichts der begrenzten Finanzmittel aus öffentlichen Kassen sind die Initiative und der Einsatz des "Vereins der Freunde, Förderer und Ehemaligen des Emil-Fischer-Gymnasiums" von großer Bedeutung für das EFG.

Tradition hat inzwischen die Teilnahme von Ehemaligen, deren Abitur sich zum fünfundzwanzigsten, dreißigsten oder vierzigsten Male jährt, an der Abschlussfeier des aktuellen Jahres.

5.5 Allgemeine Regelungen

Schulordnung

Das tägliche Miteinander an einer Schule wird geregelt durch die Schulordnung des Emil-Fischer-Gymnasiums. Im Einvernehmen mit Schülerinnen, Schülern, Lehrerinnen und Lehrern wurden Regeln aufgestellt, um ein gutes Zusammenleben, die sinnvolle gemeinsame Arbeit, den Schutz des Einzelnen, die Sicherung und Achtung von Sachwerten des Einzelnen und der Gemeinschaft zu gewährleisten.

Benutzerordnung Selbstlernzentrum und Computer

Mit zunehmendem Alter werden Schülerinnen und Schüler immer mehr Verantwortung für ihr Lernen übernehmen müssen. Dazu ist es notwendig, ihnen einen Raum zu geben, in dem sie ungestört und konzentriert arbeiten können. Bei uns ist dies das Selbstlernzentrum. Um das eigenverantwortliche Arbeiten zu gewährleisten, wurden Regeln aufgestellt, die die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Schuljahres unterschreiben. Entsprechendes gilt für die Nutzung der Computer in der Schule. Die entsprechenden Regelungen (Handy-Ordnung) sind in den Anlagen einsehbar.

Entschuldigungsregelungen

Sekundarstufe I

Das Schulgesetz Nordrhein-Westfalen regelt in § 43, wie bei Schulversäumnis und Beurlaubung zu verfahren ist. Zu Beginn des Schuljahres werden Eltern und Schülerinnen und Schüler darüber informiert.

Sekundarstufe II

Da der Unterricht in der Sekundarstufe II in Kursen erfolgt, ist eine Kontrolle des Schulbesuches erschwert. Deshalb hat die Lehrerkonferenz unter Beachtung der Verfahren bei Versäumnis im

Schulgesetz (§ 43) beschlossen, wie Schülerinnen und Schüler im Falle des Versäumnisses von Unterricht vorgehen müssen. Zu Beginn der Oberstufe werden alle Schülerinnen und Schüler darüber informiert.

Vertretungskonzept für die Sekundarstufe II

Laut Schulgesetz muss jede ausfallende Stunde vertreten werden. Dies gilt auch für die Sekundarstufe II, für die es aber eine besondere Regelung gibt. In den Stunden, die für „eigenverantwortliches Arbeiten“ (EVA) ausgewiesen sind, müssen die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe die Möglichkeit erhalten, auch tatsächlich selbstständig arbeiten zu können.

Als Raum steht grundsätzlich der Kursraum zur Verfügung. Material für die Stunden kann auf unterschiedliche Art und Weise bereitgestellt werden.

Bei plötzlicher Erkrankung sollten bei der Krankmeldung entsprechende Aufgaben der Schule mitgeteilt werden. Dies kann über Telefon, Anrufbeantworter, Fax oder E-Mail geschehen. Es genügt der Hinweis auf zentral zur Verfügung gestellte Materialien. In den Kursmappen muss vermerkt werden, was die Schülerinnen und Schüler in Abwesenheit der Lehrerin oder des Lehrers bearbeitet haben. Auch sollte eine Lernerfolgskontrolle erfolgen.

Für einzelne Fächer gibt es noch gesonderte Vereinbarungen.

Teil II

6. Entwicklungsziele

Im Sinne unseres **Leitbildes** und seiner Operationalisierung durch die Trias von „**Annehmen – Zutrauen – Befähigen**“ möchten wir in den kommenden Jahren unsere Schule in den nachstehend genannten Bereichen weiter entwickeln.

Der zeitliche Rahmen ergibt sich zum Teil aus politisch-administrativ gesetzten Vorgaben. Dies gilt insbesondere für die Rückkehr zum neunjährigen Gymnasium. Weitere *strukturelle* Veränderungen im Bereich der individuellen Förderung – selbständiges Arbeiten (Dalton), Begabtenförderung, Inklusion – sollten sinnvollerweise erst dann beschlossen werden, wenn die neuen Regelungsgrundlagen für die Sekundarstufe I geschaffen worden sind. Hierbei geht es um anspruchsvolle Schulentwicklungsvorhaben. Deshalb hat die Schulleitung eine Steuergruppe eingesetzt, die dieser Entwicklung Impulse geben und sie begleiten wird. Darüber hinaus gibt es für die Bereiche Begabtenförderung und Inklusion seit längerem jeweils eine Arbeitsgruppe. Zudem hat die Schule einen Beauftragten für die MINT-Förderung.

Umsetzung von G9

Mit der Umsetzung der Leitentscheidung zu einer Rückkehr zum neunjährigen Gymnasium sind die Fachkonferenzen gehalten, die vorhandenen Hauscurricula für die Sekundarstufe I zu überarbeiten. Damit wird frühestens im Schuljahr 2018/19 zu beginnen sein. In den schulischen Gremien sollte es dann auch eine Diskussion darüber geben, in welchen Bereichen aufgrund der durch die Schulzeitverlängerung eröffneten Spielräume auch wieder verstärkt gymnasiale Akzente gesetzt werden können (Wissenschaftspropädeutik, Fremdsprachen, Zertifikate, MINT-Förderung).

Individualisierung des Lernens

„Annehmen – Zutrauen – Befähigen“ ist nur dann eine brauchbare Handlungsanweisung, wenn die Individualisierung des Lernens vorangetrieben wird.

Selbständiges Arbeiten

Die Entscheidung darüber, ob und wie genau wir – auch von den strukturellen Rahmenbedingungen her – mehr selbständiges Arbeiten ermöglichen wollen, sollte also annähernd zum selben Zeitpunkt getroffen werden, zu dem auch auf Schulebene über die konkrete Umsetzung von G9 entschieden wird. So können die Fachkonferenzen in einem klar strukturierten und ökonomisch effektiven Prozess die unterschiedlichen anstehenden Aufgabenfelder bearbeiten.

Das Kollegium hat sich bereits an zwei Pädagogischen Tagen mit der Dalton-Pädagogik auseinandergesetzt. Insbesondere wurde versucht, anhand der Erarbeitung von Plänen für einzelne Fächer eine Vorstellung davon zu erlangen, was es heißt, bei der Stoffvermittlung einen Teil der Obligatorik des jeweiligen Kernlehrplans in die „Freiarbeit“ zu verlagern.

Begabtenförderung

Die im Rahmen der Initiative LemaS („Leistung macht Schule“) begonnene Entwicklung von Enrichment-Modulen ist in ausgewählten Fächern zu forcieren und über die Fachkonferenzen zeitnah zu implementieren. Das sollte in den Schuljahren 2018/19 und 2019/20 geschehen. Die

Federführung liegt bei dem Leiter der Arbeitsgruppe Begabtenförderung. Die Schule bemüht sich für dieses Projekt um eine wissenschaftliche Begleitung. Die Schulleitung hat bereits Kontakt zu einem Münsteraner Lehrstuhl aufgenommen. In jedem Fall ist eine wissenschaftliche Begleitung durch die LemaS-Initiative gesichert. Ob das EFG für diesen Bereich den Status einer ‚Referenzschule‘ erhält, wird unter anderem – zumindest nach ursprünglichen Konzept – von einem positiven Votum der Schulkonferenz abhängen.

Auch die Schülerakademie befindet sich noch in der Erprobungsphase. Sie wird jedoch teilweise von einem lokalen Netzwerk gestützt. Auch hier steht der Enrichment-Gedanke im Vordergrund. Eine wissenschaftliche Begleitung ist hier nicht vorgesehen. Eine Evaluation der Projekte sollte erstmalig im Schuljahr 2019/20 erfolgen.

Bildung für nachhaltige Entwicklung

Als eine Schule, die einen verantwortungsbewussten Umgang mit Natur und Technik leben möchte, integrieren wir das Konzept der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) im Sinne des Whole School Approach in unsere schulische Praxis.

Wir bemühen uns, dieses Konzept sowohl in unsere Lehr- und Lernprozesse einzubinden (z. B. über die „Zukunftsstunden“ in den Klassen 5/6 und die Fortschreibung unserer Fachcurricula in beiden Sekundarstufen) als auch unser über den Fachunterricht hinausgehendes Schulleben durch AGs und Projekte zu bereichern (z. B. Schulgarten-AG, Projektwoche, Schule ohne Rassismus, Stadtradeln/Schulradeln).

In vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Schulträger setzen wir uns für eine Umgestaltung des Schulgebäudes und des Schulhofs ein, um Elemente einer naturnahen Schulgeländegestaltung zu integrieren. Um unsere Bemühungen um eine nachhaltige Entwicklung zu würdigen, streben wir die Auszeichnung als „Schule der Zukunft“ auch in den nächsten Stufen an.

Weitere Aspekte

Die Begabtenförderung und die Förderung selbständigen Arbeitens greifen ineinander. Es sollte klar sein, dass selbständiges Lernen ein Postulat für alle Schülerinnen und Schüler ist, insbesondere auch vor dem Hintergrund nicht immer überzeugender Leistungen (Auswertung von Vera 8, Qualitätsmängel bei Facharbeiten in der Oberstufe).

Über die nunmehr genannten Zielsetzungen hinaus gibt es einige Bereiche, in denen unter dem Aspekt der Schulentwicklung behutsam nachjustiert werden sollte.

Zu nennen sind:

Deutsch: Die Ergebnisse von Vera 8 sind bezogen auf die Schulform lediglich durchschnittlich. Die Fachkonferenz Deutsch sollte im Einvernehmen mit der Stufenkoordination überlegen, was zu tun ist, damit der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die das höchste Kompetenzniveau erreichen, wächst. Über die Maßnahmen ist der Schulleitung zu Beginn des Schuljahres 2018/19 zu berichten.

Fremdsprachen: Das Fremdsprachenangebot der Schule gerät immer wieder in die Diskussion. Zum Teil sind organisatorisch ‚Behelfslösungen‘ notwendig, um bestimmte Angebote überhaupt machen zu können. So hat die Schulaufsicht für den Wahlpflichtbereich jahrgangsübergreifenden Unterricht im Fach Latein genehmigt. In der Oberstufe wird Französisch als Kombikurs angeboten. Grundkurs und Leistungskurs werden drei Stunden gemeinsam unterrichtet. Der Unterricht in den bilingualen Sachfächern Geschichte und Erdkunde erfolgt in der Sekundarstufe II

– außer in der Einführungsphase – jahrgangsübergreifend. Die jeweils vorliegenden schulaufsichtlichen Genehmigungen sind jedoch teilweise befristet. Mit der Schulaufsicht könnte geklärt werden, ob gegebenenfalls eine Entfristung möglich wäre. Im Schuljahr 2017/18 gibt es keine AbiBac-Absolventen. Es ist sinnvoll, innerhalb der nächsten drei Jahre, also bis zum Schuljahr 2020/21, zu klären, ob zumindest das bilinguale Angebot in der Oberstufe an eine sich verändernde Nachfrage anzupassen ist.

Die Einrichtung eines bilingualen Erdkundekurses mit Englisch als Sprache der Vermittlung ab dem Schuljahr 2017/18 ist auch auf Wunsch der Elternseite erfolgt. Mit diesem Kurs wird es künftig möglich sein, die für CertiLingua erforderliche Projektarbeit auch in englischer Sprache zu verfassen. Es wird zu prüfen sein, ob sich dadurch die Zahl der CertiLingua-Aspiranten deutlich erhöht.

Auf gute Resonanz ist bisher die Arbeitsgemeinschaft gestoßen, die auf das Cambridge First Certificate vorbereitet. Erstmalig werden im Sommer 2018 am EFG Prüfungen zum Erwerb dieses Qualifikationsnachweises stattfinden. Die Schule sollte zu einem Prüfungsort – gegebenenfalls auch für externe Prüflinge – werden, um ins allgemeine Bewusstsein zu heben, dass unserer Schule die Fremdsprachenförderung sowohl in der Breite (hier verdienen auch die Vertiefungskurse in der Oberstufe Erwähnung) als auch an der Spitze (bilinguale Angebote, Zertifikate) ein wichtiges Anliegen ist. In jedem Fall sollte klar sein, dass möglicherweise notwendige Veränderungen an der Struktur des Fremdsprachenangebotes nicht zu einer Reduktion von Vielfalt führen müssen.

MINT: In der Wahrnehmung von außen – so auch durch den Schulträger – zeichnet sich das EFG vor allem durch den französisch-bilingualen Zweig und durch einen MINT-Schwerpunkt aus. Beides passt zumindest gut in die Schullandschaft Euskirchens. Doch hat es auch im naturwissenschaftlichen Bereich in der Oberstufe teilweise ein Einbrechen der Nachfrage gegeben. Seit einigen Jahren kommt lediglich im Fach Biologie ein Leistungskurs zustande. Die MINT-Förderung braucht einen langen Atem. Sie beginnt an unserer Schule mit dem integrierten naturwissenschaftlichen Unterricht in den Jahrgängen 5 und 6, in dessen Konzeption sehr viel Arbeit investiert worden ist. Es sollte geprüft werden, ob nicht zusätzliche Angebote im Verlauf der höheren Jahrgänge der Sekundarstufe I einen positiven Effekt auf die Leistungskurswahlen am Ende der EF haben könnte. Die Einrichtung eines Leistungskurses Chemie erscheint durchaus realistisch und wird derzeit auch angestrebt.

Die Steuergruppe wird ab dem Schuljahr 2018/19 in festgelegten Zeitabständen tagen, die erreichten Entwicklungsfortschritte in den Blick nehmen und die nötigen Impulse setzen. Die Kommunikation erfolgt dabei in der Regel über die Schulleitung, die auch auf die erforderliche bzw. sinnvolle Einbeziehung der jeweiligen schulischen Gremien achtet.

7. Evaluation

Im Rahmen der Zielvereinbarungen im Anschluss an die Qualitätsanalyse im Jahr 2010 wurde eine Ausweitung der kollegialen Hospitation, die Erarbeitung eines Vertretungskonzeptes sowie eines Hausaufgabenkonzeptes beschlossen. Diese Ziele wurden – entsprechend der Vereinbarung – bis zum Beginn des Schuljahres 2013/14 bzw. 2014/15 erreicht.

8. Anlagen

Die Anlagen sind zu unserem Schulprogramm sind sehr umfangreich:

- Hauscurricula und Leistungskonzepte
- Vertretungskonzept
- Hausaufgabenkonzept
- Beratungskonzept
- Konzept für die Internationale Förderklasse
- Inklusionskonzept
- Medienkonzept (in Vorbereitung, Erstellung erfolgt bis Ende 2018)
- „Handy-Ordnung“
- Fortbildungskonzept